

Bericht von der BuFaTa 2017

Der Stuga HLS nahm zu dritt an der Bundesfachschaftentagung 2017 in Mannheim teil, wobei jeder einen anderen Workshop besuchte. Im Folgenden zusammengefasst sind Erkenntnisse und Eindrücke, die wir aus den jeweiligen Arbeitsgruppen mitgenommen haben.

Workshop 2: Jura vor dem Jurastudium von *Christin Conrads*

Ich habe im Rahmen der BuFaTa den Workshop „Jura vor dem Studium“ besucht, den ich auch im Vorfeld ausgewählt hatte. Dieser hat das übergeordnete Thema der BuFaTA, „Das Rätsel der verschwundenen Studenten“, prima ergänzt und unterstützt, zudem hat gerade dieses Thema nicht nur eine große Relevanz für die Juristen, sondern auch für einen kleinen Studiengang wie uns.

Interessant fand ich den Workshop zum Einen deshalb, da dort ein so generelles (dadurch aber nicht weniger wichtiges) Thema besprochen wurde, dass ich dazu mit meiner persönlichen Erfahrung beitragen konnte. Zum anderen ist das Thema auch für HLS-Studenten nicht uninteressant, denn der allergrößte Teil unseres Studiums ist und bleibt Jura und die Möglichkeiten, dies im Vorfeld schon einmal kennen zu lernen oder gar die Chance auf ein Schnupperstudium als HLSler zu haben, könnte zu einer geringeren Abbruchquote auch unserer Studierenden führen.

Angefangen haben wir damit, über eine Einbindung rechtlicher Inhalte schon in den normalen Unterricht in der Schule zu diskutieren. Nicht, um mögliche Studenten explizit auf ein Jurastudium vorzubereiten, sondern vielmehr, um in diesem Themenbereich ein gewisses Maß an Allgemeinbildung zu vermitteln. Hierbei wurde über verschiedene Aspekte in der Umsetzung diskutiert und überhaupt über generell bestehende Einbindungsmöglichkeiten in den Unterricht.

Zudem war ein großes Thema, wie wir als Fachschaft bzw. auch als ganzer Studiengang interessierten Studenten die Möglichkeit geben können, das Studium kennen zu lernen, damit diese abschätzen können, ob es ihnen liegt oder nicht. Für mich persönlich war hierbei nicht die Arbeit mit den Schulen im Einzelnen wichtig, sondern mehr die Möglichkeit, auch an der Universität Räume zu schaffen, wo sich Schüler informieren können, zum Beispiel mit der Möglichkeit, ein einwöchiges „Schnupperstudium“ zu absolvieren oder eine Art Sprechstunde zu besuchen. Ich denke, dass gerade dieser Punkt auch für uns sehr relevant ist, um die Zahl an „Verschwundenen“, gerade im ersten Semester, deutlich zu vermindern. Positiv aufgefallen ist mir an diesem Punkt aber, dass die HLS gerade auf den Info-Messen sowohl in Oldenburg, als auch in Bremen, immer gute Arbeit leistet und dort versucht, mögliche Studenten aufzuklären und ihnen so einen kleinen Einblick in unser Studium zu gewähren.

Im Allgemeinen hat der Workshop mir nochmal klar vor Augen geführt, wie wichtig es ist, vor dem Studium ausreichend Einblicke in den Studiengang zu sammeln und auch zu gewähren. Rückblickend hätte ich mir sehr gewünscht, persönlich mit Studierenden in Kontakt zu treten und vielleicht auch ein Schnupperstudium zu absolvieren. Die Anregungen und Ideen, die ich mitgenommen habe, werden wir sicher nicht komplett umsetzen können, doch sollten wir

die Möglichkeit, dies zu probieren auch nicht ungenutzt verstreichen lassen und uns für eine bessere Aufklärung unserer künftigen Studierenden einsetzen!

Workshop 4: Frauen in der juristischen Ausbildung von *Maren Afuoni*

Da die Leiterinnen des Workshops bereits ein Gutachten bezüglich der unterschiedlichen Leistungen von Mann und Frau in der juristischen Ausbildung erstellt hatten, begann die Diskussion ohne großartige Einführung in die Thematik. Bereits zu Beginn stellten die Fachschaften fest, dass die Existenz eines solchen Workshops schon diskriminierend sei und die Beschlüsse generell auf die Vorbeugung und Vermeidung ungleicher Behandlung und Diskriminierung gerichtet werden sollten. Es sollten vier kleinere Gruppen gebildet werden, welche sich jeweils mit einem Thema befassen. Jede Gruppe wurde beauftragt einige Beschlüsse am Ende der Sitzung zu präsentieren. „Sexistische Sachverhalte und Korrekturen“, „Psychischer Druck und deren Einfluss auf Frauen in der juristischen Ausbildung“, „Vereinbarkeit von Familie und juristischer Ausbildung“ und „Fördermöglichkeiten für Frauen in der juristischen Ausbildung“ waren Themen der Gruppen. Aufgrund der Einigung zu Beginn des Workshops, die Diskussion auf Chancengleichheit und gerechten Umgang innerhalb der Fakultät und im Laufe der juristischen Ausbildung zu lenken, wurden die Beschlüsse etwas genereller gefasst und nicht gezielt auf Verbesserungs- und Förderungsmöglichkeiten der Frauen ausgelegt.

Die Kleingruppe 1 „Sexistische Sachverhalte und Korrekturen“ beschäftigte sich mit der Vermeidung einer Darstellung sexistischer Stereotypen in Sachverhalten. Eine durchgehende Darstellung sexistischer Wertvorstellungen führe zu einer unterbewussten Beeinflussung der Studenten, welche in kleinen Schritten verhindert werden soll. Die Ungleichbehandlung und Benachteiligung der Frau in einigen Bereichen könne auf eine solche Verharmlosung des Problems zurückzuführen sein. Auch bei der zweiten Gruppe wurde das Thema kritisch diskutiert („Psychischer Druck und deren Einfluss auf Frauen in der juristischen Ausbildung“). Wie kommt psychischer Druck zustande und warum ist die Problematik nur auf Frauen bezogen? Sind Männer nicht durch psychischen Druck belastet? Wirkt sich dies bei denen nicht auf die juristische Ausbildung aus? Die Verankerung solcher Gedanken und Rollenbilder könne auf die Vermittlung von Geschlechterrollen im Laufe der Erziehung zurückzuführen sein. Somit müsste man, um eine Ungleichbehandlung der Geschlechter vorzubeugen, das Problem nicht nach der Entstehung zwanghaft versuchen zu bekämpfen, sondern im Laufe der Persönlichkeitsfindung eines Menschen vermeiden.

Als Mitglieder des Workshops „Frauen in der juristischen Ausbildung“ lag es natürlich nicht in unserer Macht, eine Veränderung in der ganzen Gesellschaft hervorzubringen. Es war jedoch möglich, bereits innerhalb des Vereins einige Missverständnisse und Unklarheiten bezüglich der Begriffe zu klären und als Vertreter unserer Studiengänge, gemeinsame Ansichten in unseren Beschlüssen an unsere Kommilitonen und Kommilitoninnen

weiterzuleiten. Bezüglich der Thematik wurde letztendlich gesagt, dass es gleichermaßen wahrscheinlich ist, dass sowohl Männer als auch Frauen von diesem psychischen Druck betroffen sind. Der Unterschied liege nur darin, dass es den jungen und Mädchen von Anfang an eingeredet wird, dass die Männer stark sein müssen und die Frauen die emotionaleren sind. Das könne dazu führen, dass sich ein Mann nicht bereit fühlt sich helfen zu lassen, weil es in der Gesellschaft als Schwäche gesehen werden könnte. Auch in der dritten und vierten Kleingruppe („Vereinbarkeit von Familie und juristischer Ausbildung“ und „Fördermöglichkeiten für Frauen in der juristischen Ausbildung“) wurde eher diskutiert, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten um ein Familienfreundliches Jura-Studium sowie eine Familiengründung im Studium zu ermöglichen. Des Weiteren sollte allen Studierenden eine Möglichkeit geboten werden sich zu Fördern. Nachdem die einzelnen Beschlüsse innerhalb des Workshops besprochen wurden, erfolgte eine Vorstellung am letzten Tag.

Workshop 5: Reformmodelle des Jurastudiums von Jakob Rustige

Im Workshop 5 ging es um die Frage, wie man die vom alten „preußischen Modell“ abgeleitete zweistufige juristische Ausbildung inhaltlich und strukturell reformieren könnte. Dies wurde anhand von 10 Thesen diskutiert, die eine Vielzahl von Vorschlägen und Forderungen an das rechtswissenschaftliche Studium der Zukunft stellten.

Inhaltlich wurde eine **stärkere Wissenschaftlichkeit** eingefordert, die sich in einer **Stärkung des Schwerpunktbereiches** auf der einen und einem **Abrücken vom reinen Auswendiglernen von Detailwissen** auf der anderen Seite niederschlagen soll. Besonders bemerkenswert in dieser Frage war der Beitrag eines Bayrischen Fachschaftlers: Dort werden zur Übung der Methodik Fälle anhand fiktiver Normen gelöst. D.h. also in etwa: „*In der Marsiedlung XY wird ein Gesetz zur Regulierung des Marsrover- Verkehrs erlassen*“, woraufhin die Studenten - gezwungen, eigene und reflektierte Argumentationsstränge zu entwickeln - zu einer vertretbaren, aber nicht vorgegebenen Lösung finden sollen. Angesichts der zunehmenden Zahl sich ständig entwickelnder Normen erscheint eine solche **Aneignung von Methodikkompetenzen im Gegensatz zum Abrufen vorformulierter Lösungswege** nicht nur wissenschaftlicher, sondern besser geeignet, auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Natürlich kann die Behandlung zentraler Normen unseres Rechtssystems nicht ersatzlos gestrichen werden; Aber wie viel anregender wäre doch unser Studium, wenn es hin und wieder auf das eigene Denk- (und nicht: Erinnerungsvermögen) ankäme!

Ein großes Echo fand auch die Forderung nach **mehr Interdisziplinarität und Internationalität**. Diese Bereiche – so die Fachschaftsvertreter – seien, obwohl durch die Grundlagenfächer durchaus Teil des Curriculums, mangels Prüfungsrelevanz „an den Rand des Interesses“ geraten. Auch müssten diese Bereiche bis hin zum 2. Examen kontinuierlich in den Unterricht eingeflochten werden, zumal sich den Studierenden die Bedeutung von Methodik und Hintergründen der Rechtswissenschaften in den frühen Semestern überhaupt nicht in vollem Umfang erschließen kann.

Übrigens fiel in diesem Kontext – und das nicht negativ – immer wieder das Beispiel der Bremer Uni: Die hier in den Siebzigern erprobten Ausbildungsmodelle („extrem progressiv“) erfreuen sich dank ihres interdisziplinären Ansatzes und hohen Praxisbezuges höchster Aktualität.

Was den ein oder anderen überraschen mag: Über die Fachschaften hinweg herrscht ein **breiter Konsens bez. der Einführung eines integrierten Bachelors**. Schon Selbst in Heidelberg, wo auf Seite der Lehrenden leidenschaftlich das preußische Modell verteidigt wird,¹ wird dieser als Lösung für eine Reihe von Problemen gesehen. Durch das Einfließen der Noten in das Bachelorzeugnis etwa würden die in den Grundlagenfächern erbrachten Leistungen (zum. bis zum Erhalt des LL.B.) Wertschätzung erfahren.

Auch für einen weiteren, zentralen Kritikpunkt der Studierendenvertreter am Jurastudium in seiner jetzigen Form wurde der Bachelor als Lösung ausgemacht: Dem Problem der **zu eindimensionalen Orientierung des Staatsexamens am Richteramt** (eine Ausrichtung, die grundsätzlich und als Vorbereitung auf die „klassischen“ juristischen Berufe von den Fachschaften zwar durchaus befürwortet wird) wäre mit der Verleihung eines abgestuften Bachelors insofern Abhilfe getan, als dass für Studierende mit spezielleren Berufszielen entsprechende Masterprogramme offen stünden.²

Abgesehen von den Workshopthemen brachte vor allem der **Austausch mit Fachschaftsvertretern aus allen Bundesländern an sich Inspiration für die HLS**; Zum Beispiel aus der Uni Mannheim, wo das Bachelor + Staatsexamen- Modell schon jetzt sehr erfolgreich praktiziert wird: Dort werden die Studierenden bis zum Bachelor mit Strafrecht „verschont“, sodass diejenigen mit wirtschaftlicher oder anderer Ausrichtung (und ohne Ambitionen auf das Staatsexamen) den Fokus auf für ihr Berufsleben relevantere Bereiche legen können.

Auch sorgte ein im Workshop 5 zitierter Einwand, wohl als Argument gegen die Einführung eines integrierten Bachelors gedacht, bei unserer Delegation für Erheiterung. In dem Buch „Schwerpunkte im Jurastudium“ heißt es, ein solcher Bachelor sei schon insofern schwer umsetzbar, als dass man bei der Berechnung der ECTS Punkte, also der Bemessung des tatsächlichen Zeitaufwandes, allein für die ersten 3 der Studienjahre auf 240 ECTS und damit viel zu viele Kreditpunkte käme.³

Allgemein war es erfrischend zu sehen, wie Studierendenvertreter aus ganz Deutschland und selbst vermeintlich tiefkonservativer Fakultäten (im Gegensatz zu einigen Vertretern der

¹ Dies zeigte sich im Herbst bei der Ansprechpartnertagung des BRF in Heidelberg, wo sich Prof. Dr. Piekenbrok von der dortigen Uni bei einer Podiumsdiskussion zum Bachelor als scharfer Verfechter des Status Quo hervortat. Der Bericht hierzu unter: <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2016/07/Tagungsbericht-APT-Heidelberg.pdf>

² Dass die Einführung eines Bachelors als Zwischenschritt auf dem Weg zum Staatsexamen angestrebt werden soll, hat der BRF übrigens schon 2016 in Passau beschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse unter: <http://bundesfachschaft.de/bundesfachschaftentagung/passau-2016/>

³ Gemeint war damit die reine, klassische juristische Ausbildung- Angesichts des mit deutlich mehr Aufwand verbundenen Studiums an der HLS eine interessante Sichtweise. Aus: Kramer, U., Kuhn, T. and Putzke, H. (2015). *Schwerpunkte im Jurastudium*. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.

Politik und juristischen Lehre) nicht davor zurückschrecken, das juristische Studium von Grund auf neu zu denken.

Der gesamten Beschlusskatalog der BuFaTa 2017 ist unter <http://bit.ly/2scDPJz> abrufbar.

